Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 226, Änd. Nr. I/31 v. 28.09.2012 S. 1551, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 227, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1040, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 192, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S.1016, Änd. AM I/14 vom 15.03.2016 S. 391, Änd. AM I/43 v. 23.08.2016 S. 1216, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017S. 147, Änd. AM I/16 vom 10.04.2018 S. 237, Änd. AM I/39 vom 07.08.2018 Seite 755, Änd. AM I/21 v. 12.04.2019 S. 361, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 927, Änd. AM I/14 v. 31.03.2020 S. 314, Änd. AM I/54 v. 29.09.2020 S. 1162, Änd. AM I/17 v. 31.03.2021 S. 272, Änd. AM I/35 v. 02.08.2021 S. 771, Änd. AM I/18 v. 26.04.2022 S. 288, Änd. AM I/45 v. 05.10.2022 S. 931, Änd. AM I/8 v. 23.03.2023 S. 212, Änd. AM I/25 v. 15.08.2023 S. 813, Änd. AM I/13 v. 12.04.2024 S. 201

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 07.02.2024 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 03.04.2024 die einundzwanzigste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 31.07.2023 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2023 S. 813), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBI. S. 320); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen" (APO) sowie der "Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät" (RPO-BA) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Neben den in der RPO-BA definierten allgemeinen Zielen des Bachelor-Studiums erwerben die Studierenden in dem Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften, hier mit Schwerpunkt in der Betriebswirtschaftslehre. Daneben werden die grundlegenden Methoden der jeweiligen Fachgebiete vermittelt. Dieses soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, mit wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse einzuschätzen und verantwortungsvoll zu handeln.
- (2) Mit den erworbenen Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, betriebliche Aufgabenstellungen, Aufgabenstellungen in der Verwaltung sowie im privaten

Umfeld bzgl. ihrer Anforderungen zu analysieren und Gestaltungsvorschläge für betriebliche Informationssysteme zu erarbeiten sowie dabei zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen zu vermitteln. Dabei können sie angemessen die notwendigen betriebswirtschaftlichen Lösungsansätze integrieren und erlernte Methoden auf verwandte Situationen/Aufgaben anwenden und transferieren. Die Studierenden werden befähigt einzuschätzen, wie die IT die Unternehmensstrategie unterstützt oder selber einen Beitrag zur Unternehmensstrategie leistet. Ebenso sind sie in der Lage, Methoden zur betrieblichen Geschäftsprozessanalyse einzusetzen und relevante Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Bei der Gestaltung von Informationssystemen beherrschen sie die grundlegenden Vorgehensweisen des Projektmanagements und der Softwareentwicklung. Sie können technische Lösungen bzgl. ihrer Eignung für die jeweilige Problemlösung abschätzen. Daneben wird es den Absolventinnen und Absolventen möglich zu analysieren und Entscheidungsalternativen zu erarbeiten, wie der Betrieb der betrieblichen Informationssysteme gestaltet werden kann. Zudem sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Trends im Bereich der Wirtschaftsinformatik zu analysieren und kritisch zu reflektieren.

(3) Weiterhin werden durch das Studium, insbesondere durch zahlreiche Projekt- und Gruppenarbeiten, die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden ausgebaut. Durch die Präsentation von Ergebnissen und die Reflexion der Vorgehensweisen im Austausch mit Kommilitonen und Lehrenden werden die Präsentations-, Reflexions- und Diskussionskompetenzen der Studierenden erweitert.

Damit werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, erfolgreich in die berufliche Praxis, sowohl in Fach- als auch IT-Abteilungen von Unternehmen sowie bei IT-Unternehmen einzusteigen oder ein konsekutives Master-Studium zu absolvieren.

§ 3 Inhaltliche Struktur des Bachelor-Studiums und Credit-Anforderungen

- (1) ¹Die zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen 180 C werden über Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie über die Bachelorarbeit erworben. ²Das Studium umfasst neben dem Fachstudium auch einen Professionalisierungsbereich zur individuellen Studiengestaltung, der auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen beinhaltet.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt (Orientierungsphase) in dem durch Pflichtmodule 62 C (davon 56 C Fachstudium sowie 6 C Professionalisierung/Schlüsselkompetenzen) und einen zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester), in dem 118 C zu erbringen sind.
- (3) Neben einer soliden Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen sowie der Kenntnisse der Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Informatik sollen Studierende vertiefte Fachkenntnisse erwerben können, um
- sich eine sehr gute allgemeine und fachspezifische Berufsfähigkeit anzueignen,

 die Grundlagen dafür zu schaffen, einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss in Form eines Master-Studiums absolvieren zu können.

§ 4 Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase)

- (1) ¹In der Orientierungsphase sollen die Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Problemstellungen und Lösungsansätze der Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie einiger wichtiger Nachbardisziplinen erlangen, und sie sollen erste grundlegende Kenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Bereichen Investition, Finanzierung, Buchführung und Bilanzierung und in den volkswirtschaftlichen Bereichen Mikroökonomik und Makroökonomik sowie in den Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Informatik erwerben. ²Gleichzeitig werden Kenntnisse der mathematischen und statistischen Methoden vermittelt, die für Wirtschaftswissenschaftler generell erforderlich sind. ³Die in der Orientierungsphase zu absolvierenden Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen, sie sind außerdem in Anlage I dargestellt.
- (2) ¹Alle Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase werden in jedem Semester angeboten mit Ausnahme des Moduls Grundlagen der Informatik und Programmierung, welches nur im Wintersemester angeboten wird. ²Für die Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase bestehen keine modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen und keine Zugangsbeschränkungen.

§ 5 Zweiter Studienabschnitt (Vertiefungsstudium)

- (1) ¹Das Vertiefungsstudium dient der Vervollständigung der Grundausbildung und der Vertiefung allgemeiner Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik. ²Zusätzlich dient das Vertiefungsstudium der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten. ³Das Vertiefungsstudium bietet den Studierenden damit die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik nach individuellen und fachspezifischen Neigungen und Berufswünschen auszurichten sowie sich grundlegende Schlüsselqualifikationen für ein weiterführendes Studium oder die berufliche Praxis anzueignen.
- (2) ¹Im Zweiten Studienabschnitt sind insgesamt 118 C zu erbringen, davon
 - 36 bis 52 C im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik",
 - 36 bis 52 C im Bereich "Vertiefung Informatik",
 - genau 18 C im Bereich "Betriebswirtschaftslehre",
 - 0 bis 16 C im "Freien Wahlbereich" und
 - genau 12 C durch die Bachelorarbeit.

²Die in den einzelnen Bereichen belegbaren Module sind dem digitalen Modulverzeichnis zu entnehmen und sind in Anlage I dargestellt.

(3) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Besuch eines Hausarbeitenseminars im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" voraus.

(4) Die Graphik in Anlage II gibt einen schematischen Überblick über den Aufbau des Studiums und enthält einen Vorschlag seines zeitlichen Ablaufs.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

¹Schlüsselkompetenzen werden im 1. und 2. Studienabschnitt sowohl integrativ im Rahmen von Fachmodulen als auch additiv in Form eigener Module vermittelt. ²Die für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs besonders relevanten Schlüsselkompetenzen werden integrativ im Rahmen der Fachmodule "Unternehmen und Märkte" (3 C), "Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung" (3 C) des Hausarbeitenseminars (3 C), des Projektseminars (4 C) und durch Fallstudien-Gruppenarbeit (6 C) erbracht. ³Weitere Schlüsselkompetenzen können im Rahmen der Wahlmöglichkeiten gemäß Absatz 3 eingebracht werden.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) ¹Die vorliegende Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 582), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 16.08.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 16/2011 S. 1013) und die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftsinformatik" in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2010 S. 592) außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben, werden ausschließlich nach dieser Prüfungs- und Studienordnung geprüft. ²Dies gilt nicht:
 - a) soweit für einzelne Studierende aufgrund bislang geltender prüfungsrechtlicher Bestimmungen andere als die in Absatz 2 genannten Ordnungen anzuwenden sind, und
 - b) soweit der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

³Eine abweichende Entscheidung im Sinne des Buchstaben b) ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Bereits vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung erfolgreich absolvierte Leistungen und Studienverläufe bleiben unberührt. ⁶Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung gültigen Ordnung werden letztmals im Sommersemester 2015 durchgeführt.

(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungsund Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

I. Erster Studienabschnitt (Orientierungsphase) (62 C)

In der Orientierungsphase sind folgende neun Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 62 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0001	Unternehmen und Märkte	6 C
B.WIWI-OPH.0002	Mathematik	8 C
B.WIWI-OPH.0003	Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung	6 C
B.WIWI-OPH.0004	Finanzwirtschaft des Unternehmens	6 C
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	6 C
B.WIWI-OPH.0006	Statistik	8 C
B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	6 C
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	6 C
B.Inf.1101	Grundlagen der Informatik und Programmierung	10 C

II. Zweiter Studienabschnitt (118 C)

1. Vertiefung Wirtschaftsinformatik (36 – 52 C)

Im Bereich "Vertiefung Wirtschaftsinformatik" sind Module im Umfang von wenigstens 36 C und höchstens 52 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

a. Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme	6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft	6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL	6 C

b. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C aus wenigstens 3 der folgenden

4 Schwerpunkte erfolgreich zu absolvieren.

ba. Schwerpunkt: Integrierte Informationsverarbeitung

B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben	6 C
B.WIWI-WIN.0012	Internetbasierte Anwendungen im betrieblichen Umfeld	4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen	6 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT gestützten	6 C
	Abschlussprüfung	

bb. Schwerpunkt: Daten, Informationen, Wissen

B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence	6 C
B.WIWI-WIN.0022	Digital Business	4 C

B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
bc. Schwerpunkt: Info	ormations- und Kommunikationstechnologie	
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0032	Electronic Commerce	6 C
B.WIWI-WIN.0033	Management der digitalen Transformation –	6 C
	Unternehmensplanspiel"	
B.Inf.1204	Telematik / Computernetzwerke	5 C
bd. Schwerpunkt: Star	ndardsoftware, Referenzmodelle, Systementwicklung	
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! - Projektseminar zur IT gestützten	
	Abschlussprüfung	6 C
B.WIWI-WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung	
	von Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung	3 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie	4 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme	4 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung	12 C
	von mobilen Anwendungen	
B.WIWI-WIN.0028	Projektmanagement	6 C
2. Vertiefung "Informa	atik" (36 – 52 C)	
Im Bereich "Vertiefung	ı Informatik" sind wenigstens 36 C und höchstens 52 C du	ırch das
erfolgreiche Absolviere	n von Modulen gemäß der folgenden Maßgabe zu erbringen.	
a. Es ist folgendes P	flichtmodul im Umfang von 10 C erfolgreich zu absolvieren:	
B.Inf.1102	Grundlagen der praktischen Informatik	10 C
b. Es ist eines der absolvieren:	folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolg	reich zu
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
c. Es ist genau eines	s der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich zu ab	solvieren:
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI-WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von	
	Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von	
	mobilen Anwendungen	12 C

d. Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C aus wenigstens 2 der folgenden 3 Schwerpunkte erfolgreich zu absolvieren.

da.	Schv	verpunkt	Prakt	ische	Intorma	itik

<u>-</u>		
B.Inf.1204	Telematik/Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1206	Datenbanken	5 C
B.Inf.1236	Machine Learning	6 C
B.Inf.1237	Deep Learning for Computer Vision	6 C
B.Inf.1706	Vertiefung Datenbanken	5 C
B.Inf.1801	Programmierkurs	5 C
B.Inf.1802	Programmierpraktikum	5 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java	4 C
B.WIWI-WIN.0005	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von	
	Webapplikationen	12 C
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar	12 C
B.WIWI-WIN.0012	Internetbasierte Anwendungen im betrieblichen Umfeld	4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business	6 C
B.WIWI-WIN.0023	Projektseminar zur Systementwicklung – Entwicklung von	
	mobilen Anwendungen	12 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C
db. Schwerpunkt Th	neoretische Informatik	
B.Inf.1103	Algorithmen und Datenstrukturen	10 C
B.Inf.1201	Theoretische Informatik	5 C
B.Inf.1202	Formale Systeme	5 C
B.Inf.1701	Vertiefung theoretischer Konzepte der Informatik	5 C
dc. Schwerpunkt Te	echnische Informatik	
B.Inf.1203	Betriebssysteme	5 C
B.Inf.1204	Telematik /Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1207	Proseminar I	5 C
B.Inf.1209	Softwaretechnik	5 C
B.Inf.1705	Vertiefung Softwaretechnik	5 C
M.Inf.1120	Mobilkommunikation	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C

3. Betriebswirtschaftslehre (18 C)

Im Bereich "Betriebswirtschaftslehre" sind genau drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	6 C
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	6 C
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	6 C
B.WIWI-BWL.0005	Marketing	6 C

4. Freier Wahlbereich (0 – 16 C)

Im "Freien Wahlbereich" können Module im Umfang von insgesamt bis zu 16 C erfolgreich absolviert werden. Diese können frei aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche gewählt werden.

a. Wahlbereich Wirtschaftswissenschaften

aa. Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module mit den Kennungen B.WIWI-WIN, B.WIWI-BWL, B.WIWI-QMW wählbar.

ab. Volkswirtschaftslehre

Es sind die folgenden Module wählbar:

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	6 C
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	6 C
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	6 C
B.WIWI-VWL.0006	Wachstum und Entwicklung	6 C
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	6 C
B.WIWI-VWL.0008	Geldtheorie und Geldpolitik	6 C
B.WIWI-VWL.0009	Labor Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0011	Finanz und Steuerpolitik in der EU	6 C
B.WIWI-VWL.0028	Einführung in die Spieltheorie	6 C
B.WIWI-VWL.0063	Geschichte ökonomischen Denkens	6 C
B.WIWI-VWL.0066	Grundlagen der Regionalökonomik und	
	Mittelstandsforschung	6 C
B.WIWI-VWL.0065	Umweltökonomik	6 C
B.WIWI-VWL.0069	Urban Economics	6 C
B.WIWI-VWL.0070	International Economic Policy	6 C

b. Wahlbereich Informatik

Es sind, soweit noch nicht belegt, die Module des Bereichs "Vertiefung Informatik" wählbar sowie die folgenden Module:

B.Inf 1803	Fachpraktikum I	5 C
B.Inf 1804	Fachpraktikum II	5 C

c. Wahlbereich Schlüsselqualifikationen

- ca. Es können Sprachkurs-Module nach Maßgabe folgender Bedingungen gewählt werden:
 - i. Module zu den Sprachen Deutsch und der Muttersprache der oder des Studierenden können nicht berücksichtigt werden. Sprachmodule der Sprache Englisch können erst ab Niveaustufe C eingebracht werden.
 - ii. Es können nicht Module zu mehreren Sprachen berücksichtigt werden.
- cb. Es können Module mit der Kennung B.WIWI-WB gewählt werden.
- **cc.** Es sind folgende Module wählbar, wobei die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Module mit der Anfangskennung SK.AS werden nur bis zu insgesamt höchstens 7 C berücksichtigt; eine anteilige Berücksichtigung von Modulen erfolgt nicht; ein Modul, mit dem die Höchstsumme von 7 C überschritten wird, kann nur als freiwillige Zusatzprüfung berücksichtigt werden.

SK.AS.KK-01a	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Rede	3 C
SK.AS.KK-03a	Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation	3 C
SK.AS.KK-22	Kommunikative Kompetenz: Stimme als Mittel	
	authentischer Kommunikation	3 C
SK.AS.KK-19	Kommunikative Kompetenz: Nonverbale Kommunikation	3 C
SK.AS.KK-21	Kommunikative Kompetenz: Basismodul Stimme –	
	Sprechen – Auftreten	3 C
SK.AS.KK-23	Kommunikative Kompetenz: Ausdrucksvoll sprechen	3 C
SK.AS.KK-27	Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag	3 C
SK.AS.KK-30	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs	
	Rhetorik - Freie Rede	3 C
SK.AS.KK-31	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs	
	Rhetorik - Aufbaukurs Argumentation	3 C
SK.AS.KK-32	Kommunikative Kompetenz: Zertifikatskurs	
	Rhetorik – Gespräch	3 C
SK.AS.KK-34	Kommunikative Kompetenz: Argumentieren und	3 C
	Verhandeln	
SK.AS.FK-05	Führungskompetenz: Diversity Management	3 C
SK.AS.FK-07	Führungskompetenz: Entscheidungskompetenz	3 C
SK.AS.FK-01	Führungskompetenz: Führung	3 C
SK.AS.FK-02	Führungskompetenz: Coaching	3 C
SK.AS.FK-03	Führungskompetenz: Interkulturelle	
	Kommunikationskompetenz	3 C
SK.AS.FK-04	Führungskompetenz: Die lernende Organisation	3 C
SK.AS.FK-06	Führungskompetenz: Unternehmenskultur	3 C

SK.AS.MK-06	Medienkompetenz: E-Portfolios im Kontext von	
	Bewerbung und Karriere	3 C
SK.AS.MK-07	Medienkompetenz: Printmedien in der	
	Öffentlichkeitsarbeit	3 C
SK.AS.MK-18	Medienkompetenz: Produktion von Lehrfilmen und	
	Infoclips	3 C
SK.AS.MK-32	Medienkompetenz: Journalistische Praxis: Instrumente	
	der Öffentlichkeitsarbeit	3 C
SK.AS.MK-36	Medienkompetenz: Produktion eines Pitch Videos	3 C
SK.AS.SK-01	Sozialkompetenz: Team(-entwicklung)	3 C
SK.AS.SK-04	Sozialkompetenz: Beratungskompetenz	3 C
SK.AS.SK-07	Sozialkompetenz: Konfliktlösung und Kooperation	3 C
SK.AS.SK-14	Sozialkompetenz: Das Kundengespräch	3 C
SK.AS.WK-01	Selbstmanagement: Zeitmanagement	3 C
SK.AS.WK-02	Selbstmanagement: Stressmanagement	3 C
SK.GB.02	Kommunikative Kompetenz: Gender- und Diversity-	
	kompetenz in der Kommunikation	3 C
B.Mat.0921	Einführung in TeX/LaTeX und praktische Anwendungen	3 C
d. Wahlbereich Recht		
Es sind folgende Modu	le wählbar:	
B.WIWI-OPH.0009	Recht	8 C
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	6 C
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	6 C
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	6 C
S.RW.1130	Handelsrecht	6 C
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personen-	
	gesellschaftsrecht)	6 C
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts	6 C
S.RW.1132	Wettbewerbsrecht (UWG)	6 C
S.RW.1133	Kapitalmarkt- und Börsenrecht	6 C
S.RW.1134	Bank- und Versicherungsaufsicht	6 C
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	6 C

e. ¹Im freien Wahlbereich können anstelle der Module nach Buchstaben a. bis d. andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. ²Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

6 C

Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht

S.RW.1150

- ea. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu richten ist;
- **eb.** die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

³Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. ⁴Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. ⁵Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. ⁶Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

5. Bachelorarbeit

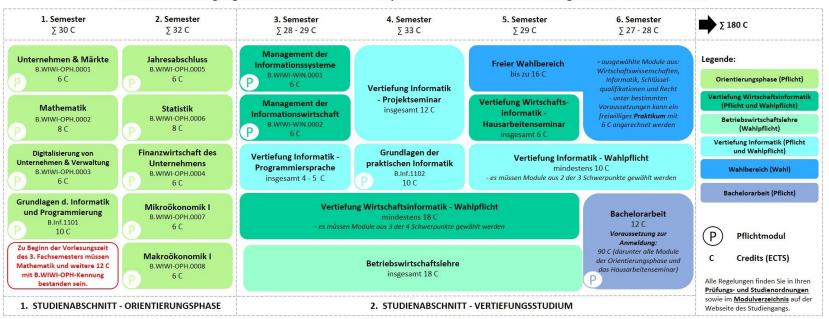
Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/10 vom 27.03.2012 S. 226, Änd. Nr. I/31 v. 28.09.2012 S. 1551, Änd. AM I 13/27.03.2013 S. 227, Änd. AM I/33 v. 14.08.2013 S. 1040, Änd. AM I/15 vom 09.03.2015 S. 192, Änd. AM I/38 vom 17.08.2015 S.1016, Änd. AM I/14 vom 15.03.2016 S. 391, Änd. AM I/43 v. 23.08.2016 S. 1216, Änd. AM I/11 v. 17.03.2017S. 147, Änd. AM I/16 vom 10.04.2018 S. 237, Änd. AM I/39 vom 07.08.2018 Seite 755, Änd. AM I/21 v. 12.04.2019 S. 361, Änd. AM I/43 v. 26.09.2019 S. 927, Änd. AM I/14 v. 31.03.2020 S. 314, Änd. AM I/54 v. 29.09.2020 S. 1162, Änd. AM I/17 v. 31.03.2021 S. 272, Änd. AM I/35 v. 02.08.2021 S. 771, Änd. AM I/18 v. 26.04.2022 S. 288, Änd. AM I/45 v. 05.10.2022 S. 931, Änd. AM I/8 v. 23.03.2023 S. 212, Änd. AM I/25 v. 15.08.2023 S. 813, Änd. AM I/13 v. 12.04.2024 S. 201

Anlage II: Graphiken zum empfohlenen Studienverlauf

a) Beginn zum Wintersemester

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik - empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Wintersemester



b) Beginn zum Sommersemester

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik - empfohlener Studienverlauf bei Beginn zum Sommersemester

